

Berkley Consulting Risk Protect - Deutschland Risikoerfassung für mittelständische Unternehmen

Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Angaben auf die Versicherungsnehmerin (VN) inkl. Tochtergesellschaften.

Stammdaten zur Versicherungsnehmerin

Firmierung:		
Straße:	Postleitzahl:	Ort:
Homepage:	Gründungsdatum:	

Finanzkennzahlen

Bitte die (konsolidierten) Kennzahlen in EUR angeben	Prognose lfd. Geschäftsjahr	Letztes Geschäftsjahr 20__
Umsätze insgesamt		
• davon in Deutschland/Österreich		
• davon in der EU, EWR und Schweiz		
• davon in USA/Kanada		
• davon Rest der Welt		

Tochtergesellschaften

Gibt es Tochtergesellschaften und Niederlassungen innerhalb der EU/EWR? Ja Nein

Wenn ja, bitte listen Sie alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen innerhalb der EU/EWR auf:

Firmierung	Land	Umsatz	Abweichende Tätigkeit zur VN

Gibt es Tochtergesellschaften und Niederlassungen außerhalb der EU/EWR? Ja Nein

Wenn ja, bitte listen Sie alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen außerhalb der EU/EWR auf:

Firmierung	Land	Umsatz	Abweichende Tätigkeit zur VN

Berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen

Name	Qualifikation	Berufserfahrung (in Jahren)

Subunternehmen

- Werden Aufträge an Subunternehmen vergeben? Ja Nein
- Umsatzanteile in %: _____
 - Welche Arbeiten vergeben Sie? _____
 - Nach welchen Kriterien werden diese ausgesucht? _____
 - Wie kontrollieren Sie deren Dienstleistungen? _____
 - Stellen Sie sicher, dass diese über eine ausreichende Vermögensschadenhaftpflicht verfügen? Ja Nein

Kapitalverflechtungen

- Bestehen zwischen Ihnen und Ihren Auftraggebern Kapitalverflechtungen? Ja Nein
 Falls ja, bitte erläutern: _____

Vertragsmanagement

- Haben Sie eine Vollmacht von Ihren Auftraggebern, um für diese selbstständig Entscheidungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 EUR zu treffen? Ja Nein
- Werden Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet? Ja Nein
- Ihre Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vereinbarungen, Produkt- und Leistungsbroschüren sowie Werbematerialien werden durch einen Anwalt geprüft? Ja Nein

Bitte nennen Sie:

- Anzahl der Kunden (ca.): _____
- Ihre drei größten Kunden/Projekte: _____
- Branche der Kunden: _____
- Art und Laufzeit des Vertrages/Projekt: _____
- Umsatz in EUR: _____

Tätigkeitsbeschreibung

Umsatzverteilung

Einsatzbereiche	Prozent
Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)	
Coaching, Schulungen	
Corporate Finance Beratung/Unternehmensfinanzierung	
EDV Beratung ohne Softwareherstellung	
Gesundheits-/Sicherheitsberatung außerhalb des Architekten-/Ingenieur- oder Heilwesens	
Gesundheits-/Sicherheitsberatung im Architekten- oder Ingenieurbereich (SIGeKo)	
Interims-Management	
M&A Beratung mit Commercial due Diligence	
M&A Beratung ohne Commercial due Diligence	
Marketingberatung	
Personalberatung/-vermittlung	
Projektmanagement außerhalb des Architekten- oder Ingenieurbereichs	
Psychologische Gutachten	
Strategie-/und Organisationsberatung	
Technische Beratung außerhalb des Architekten- und Ingenieurbereichs	
Turnaround Management Beratung	
Andere Tätigkeit: _____	

Versicherungssummen und Selbstbehalt

Vermögensschäden					
500.000 EUR	1.000.000 EUR	2.000.000 EUR	3.000.000 EUR	5.000.000 EUR	Alternativ: _____
Personen-/Sachschäden					
3.000.000 EUR		5.000.000 EUR		10.000.000 EUR	
Selbstbehalt Vermögensschäden					
250 EUR	500 EUR	1.000 EUR	2.500 EUR	Alternativ: _____	
Selbstbehalt Betriebshaftpflicht					
250 EUR	500 EUR	1.000 EUR	2.500 EUR	Alternativ: _____	

Vorversicherung

- Versicherungsgesellschaft: _____
- Versicherungssumme und Jahresnettoprämie: _____
- Dauer der Nachhaftung: _____
- Kündigung durch Versicherer/Versicherungsnehmerin: _____
- Grund der Kündigung: _____

Schadenhistorie und bekannte Umstände in Bezug auf diese Versicherung

Sind Ihnen aus den letzten 5 Jahren Umstände, Inanspruchnahmen oder Schäden bekannt, die zu einem Versicherungsfall unter den Versicherungsschutz dieser Versicherung führen könnten? Ja Nein

Ferner sind keine Ansprüche oder Ermittlungen gegen sich oder mitversicherte Personen bekannt, die zu einem Schadenfall führen könnten. Ja Nein

Bitte listen Sie alle tatsächlichen oder potenziellen Umstände/Schäden inklusive Beschreibung auf (insbesondere Datum, Beschreibung der Umstände, Beschreibung der getroffenen Gegenmaßnahmen, finanzieller Aufwand/Schaden):

Der Unterzeichner erklärt, die obenstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben, keine für diese Übernahme dieser Versicherung wichtigen Aspekte verschwiegen oder nicht richtig wiedergegeben zu haben und verpflichtet sich, Änderungen, die sich vor oder nach dem Abschluss des Vertrages ergeben, unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen werden Bestandteil des Versicherungsvertrages. Mit Unterschrift(en) wird bestätigt, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Der Versicherer ist berechtigt, im Schadenfall sämtliche Angaben zu überprüfen und bei Falschangaben den Versicherungsschutz zu versagen.

Datenschutz

Die Versicherungsnehmerin willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und Unternehmen der Berkley Gruppe sowie, falls erforderlich, an Dienstleister zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer/Gutachter/Rechtsanwälte etc. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln darf. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind.

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.berkleyversicherung.de/datenschutz/>

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen.

Ort, Datum

Unterschrift eines
Repräsentanten/
der Versicherungsnehmerin

Firmenstempel

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Gemäß § 19 Absatz 1 VVG hat der Versicherungsnehmer „bis zur Abgabe seiner Vertragsklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragsklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Absatz 5 Seite 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung

der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, „wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“ Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG (Anzeigepflicht)

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3, Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4, Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent

oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Absatz 1 bis 4 und des § 21 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Absatz 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Absatz 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Absatz 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.